



STELLUNGNAHME zum Antrag GRÜNE-Gemeinderatsfraktion	Vorlage Nr.:	2017/0471
	Verantwortlich:	Dez. 2
Einrichtung weiterer Zonen mit Bewohnerparken		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	25.07.2017	22	x	

Kurzfassung

Die Einrichtung von Bewohnerparkzonen wird von der Bevölkerung immer wieder gewünscht. Prinzipiell ist zu beachten, dass bei der Einrichtung von Bewohnerparkzonen tagsüber maximal 50 Prozent und nachts 75 Prozent der Stellplätze für die Anwohnenden ausgewiesen werden können, was in manchen Stadtteilen auch nach Ausweisung einer Bewohnerparkzone nicht zur Verbesserung der Parksituation für die Anwohnenden führt.

Diese Thematik soll im Planungsausschuss beraten werden.

Finanzielle Auswirkungen (bitte ankreuzen)		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	ja
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt			Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeinsparungen)	
Haushaltsmittel stehen (bitte auswählen)						Kontenart:
Kontierungsobjekt: (bitte auswählen)						
Ergänzende Erläuterungen:						
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Handlungsfeld: (bitte auswählen)
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

Die Neuausweisung oder Veränderung einer einzelnen Bewohnerparkzone führt in der Regel zu Verdrängungseffekten in die nächstliegende Umgebung, so dass andere Stadtteile davon betroffen sind. Aus Sicht der Stadtverwaltung ist eine gesamtheitliche, eventuell stadtweite Betrachtung der Bewohnerparkzonen notwendig, um sinnvolle Veränderungen im Bereich des Bewohnerparkens herbeizuführen. Auch vor dem Hintergrund, dass in den letzten Jahren aus verschiedenen Stadtteilen immer wieder die Forderung nach Ausweitung von Bewohnerparkzonen gestellt wurde.

Prinzipiell ist zu beachten, dass bei der Ausweisung der Zonen tagsüber maximal 50 Prozent und nachts 75 Prozent der Stellplätze für die Anwohnenden bevorrechtigt ausgewiesen werden können, was in manchen Stadtteilen auch nach Ausweisung einer Bewohnerparkzone nicht zur Verbesserung der Parksituation für die Anwohnenden führen würde.

Um das tatsächliche Parkplatzangebot zu ermitteln, sollte nach Beendigung der stadtweiten Umsetzung des Gehwegparkens und einer Bilanzierung der Stellplätze, eine umfangreiche Situationsanalyse, verbunden mit großflächigen 24-Stunden-Parkraumerhebungen, durchgeführt werden. Diese zeit- und kostenintensive Analyse kann aus personellen Gründen jedoch nur durch die Vergabe an eine Fachfirma erstellt werden.